

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1510 K 53/23

München, 30.04.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 02.07.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>202, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Untersending  
1/2-Anteil (Abt. I/1.1 -1.5) an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Untersending	9179/39	Gebäude- und Freiflä- che	Schondorfer Straße 25	0,0600	30696

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1/2-Anteil an Grdst. zu 600 m<sup>2</sup> mit zu liquidierender Gebäudesubstanz; derzeit bebaut mit DFH (EG, OG, DG, vmtl. KG, ca. 173 m<sup>2</sup> Wfl., Bj. ca. 1940), Rückgebäude (EG, DG, vmtl. KG, Bj. unbek.) und Garage (1 Stellpl., Bj. unbek.)

Lage: Schondorfer Straße 25, 81379 München (Untersending);

**Verkehrswert:** 522.000,00 €

## Ansprechpartner für Interessenten:

E-Mail: ALEXANDER.KARASTERGIOS@GOOGLEMAIL.COM

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

-Vollstreckungsgericht-